



Platz-Ordnung für die Freizeitanlage „Strutt“ in der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

Der ursprüngliche **Zeltplatz „Strutt“** wurde im Jahre 1968 durch den Landkreis Fulda als Träger des Naturschutzes „Hessische Rhön“ eingerichtet und im Jahr 2020/2021 mit Unterstützung des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (EPLR 2014-2020) erneuert und zur „Freizeitanlage Strutt“ weiterentwickelt. Eigentümerin ist die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe), die den Platz bewirtschaftet, unterhält und verwaltet.

1. Allgemeines

Die Freizeitanlage (ca. 2500 m²) mit seinen Einrichtungen steht neben Erwachsenengruppen insbesondere Jugendgruppen zur Verfügung, die unter Leitung einer Person stehen, die einen vom Jugendamt oder von einem anerkannten Jugendverband ausgestellten Jugendgruppenleiterausweis besitzen. Wenn der Platz nicht belegt ist, können sich dort in Ausnahmefällen sowie nach besonderer Vereinbarung auch andere Personen/Gruppen aufhalten.

Die Höchstbelegungszahl der Freizeitanlage wird auf **40 Personen** festgelegt. Bei kurzzeitigen Feierlichkeiten kann diese Zahl mit Rücksprache und Anmeldung auch überschritten werden. Die Benutzungsgebühren und die Nebenkosten können im Rathaus Poppenhausen (Wasserkuppe) erfragt werden. Besondere Rückfragen werden ebenfalls dort beantwortet.

Jede Gruppe hat sich rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus Poppenhausen anzumelden, um die Anmeldeformalitäten zu erledigen. Der Leiter der Gruppe haftet für den ordnungsgemäßen Zustand der Freizeitanlage Strutt.

Sowohl die Einweisung, als auch die Abnahme erfolgt durch den Platzwart, - siehe Kontaktliste!

2. Verhalten der Benutzer

Die Freizeitanlage liegt im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark „Hessische Rhön“. Daher sind die Bestimmungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu beachten. Da die Landschaftsschutzgebiets-VO dem Schutz der Flora und Fauna einen hohen Stellenwert verleiht, dürfen vor allem keine Bäume und Sträucher beschädigt werden; dies bezieht sich ebenso auf abgestorbenes Holz, welches den Lebensraum für bestandsbedrohte Tierarten darstellt.

Die Abfälle sind in den bereitstehenden Müllbehältern zu entsorgen. Außer an den vorgesehenen Feuerstellen darf kein Feuer entzündet werden! Jeder Benutzer hat die Einrichtung der Freizeitanlage zu schonen. Für beschädigte Gegenstände und/oder Einrichtungen ist Ersatz zu leisten. Mutwillige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt.

Die sanitären Anlagen, die Toiletten mit Wasch- und Duschgelegenheit, sind in sauberem Zustand zu halten. Zum Geschirrspülen ist die Spüle der Feldküche zu nutzen.

Die offene Feuerstelle vor der Halle kann für ein Lagerfeuer benutzt werden. Auch brennbare, schadstofffreie Abfälle können dort verbrannt werden. Unverbrennbare Abfälle und kalte Asche sind in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen. Andere Feuerstellen dürfen auf dem Zeltplatz nicht angelegt werden. Offenes Feuer muss stets bewacht werden.

Der das gesamte Anlagengebiet umgebende Wald befindet sich in Privatbesitz. Nach der Landschaftsschutzverordnung ist es deshalb untersagt, im unmittelbaren Umkreis der Freizeitanlage Brennholz zu sammeln bzw. aufzuarbeiten. Brennmaterial muss entweder von den Gruppen mitgebracht werden oder kann auf Wunsch beim Platzwart erworben werden.

Die Zufahrtswege zur Freizeitanlage sind für den öffentlichen Verkehr **gesperrt**.

Für die Anlagenbenutzer wird jedoch eine Ausnahmeregelung für die An- und Abfahrt getroffen (siehe Benutzungsgenehmigung). Ansonsten sind die Fahrzeuge auf dem Parkplatz an der K 160 (Nähe Heckenhöfchen) oder im Ortsbereich der Gemarkung Abtsroda abzustellen. Auf dem Gelände der Freizeitanlage dürfen bis max. 4 Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Wer gegen die Bestimmungen dieser Platzordnung verstößt, muss mit einer Geldbuße rechnen.

3. Weitere Hinweise

Außer dieser Platzordnung sind zu beachten:

- a) die Polizeiverordnung über das Zelten
- b) die Landschaftsschutzgebietsverordnung für den Naturpark „Hessische Rhön“

4. Wichtige Kontakte

Eigentümer:	Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) Rathaus Tourist-Information Siehe auch QR-Code auf der Anlagen-Tafel	Tel. 06658/96000 Tel. 06658/960013
Platzwart:	Bernhard Flügel	Tel. 01623676019
Ärzte:	Notruf Landarzt MVZ Rhön GmbH	Tel. 112 Tel. 06658/1212
Polizei:	Notruf Polizeistation Hilders	Tel. 110 Tel. 06681/96120
Feuerwehr:	Notruf	Tel. 112
Krankentransport:	Notruf DRK Fulda	Tel. 112 Tel. 0661/19222
Bergwacht:	Dienststelle Wasserkuppe	Tel. 06654/432

Poppenhausen (Wasserkuppe), den 09. Juli 2021

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Poppenhausen (Wasserkuppe)**

**Manfred Helfrich
Bürgermeister**

Wegbeschreibung zur Freizeitanlage Strutt:

L 3307 von Poppenhausen kommend Richtung Wasserkuppe, gegenüber der 2. Abfahrt in Richtung Tränkhof am Hochkreuz rechts ab, dann den asphaltierten Verbindungsweg hinauf und nach ca. 1000 Meter rechts auf einen Feldweg spitz in den Wald einbiegen. In einer Entfernung von ca. 300 Meter rechts befindet sich die Freizeitanlage „Strutt“